

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
z.Hd. Claus Christian Claussen
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5427

Per E-Mail an:
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

17. Oktober 2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung von Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Claus Christian Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des Landes Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 1. Oktober 2025 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung von Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr in Schleswig-Holstein gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird vom DGB differenziert bewertet. Seitens der in den Gewerkschaften des DGB organisierten Reservistinnen und Reservisten wird der Gesetzesentwurf als hilfreich wahrgenommen, um die Vereinbarkeit eines entsprechenden Engagements mit der Berufstätigkeit zu verbessern.

Einwände gegen den Gesetzesentwurf bestehen aus bildungspolitischer Sicht und hinsichtlich der Konkurrenz verschiedener Aufgaben im Ernstfall.

Einwände aus bildungspolitischer Perspektive

Aus bildungspolitischer Perspektive ist die Verortung der neuen Regelung im Weiterbildungsgesetz fraglich. Der DGB erwartet, dass eine deutliche Abgrenzung zu den bisher nach dem Weiterbildungsgesetz bestehenden Ansprüchen vorgenommen wird und diese unberührt bleiben. Die neue Möglichkeit darf die bestehenden Ansprüche nur ergänzen, aber keineswegs ersetzen. Eine Reduzierung der bestehenden Ansprüche durch die Tätigkeit als Reservistin oder Reservist, beispielsweise durch eine Anrechnung auf den Bildungsurlaubsanspruch, würde der DGB ablehnen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, dass der neue Anspruch zusätzlich gewährt wird. Dies ist aus Sicht des DGB ggf. stärker hervorzuheben.

Laura Pooth
Vorsitzende
DGB Bezirk Nord

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040 607766122

laura.pooth@dgb.de

Konkurrenz verschiedener Aufgaben

Der DGB befürchtet im Übungs- aber natürlich auch im Ernstfall eine Konkurrenzsituation zwischen unterschiedlichen Aufgaben. Polizei/Innere Sicherheit, medizinische Versorgung, Zivil-, Katastrophen- und Brandschutz stehen als wichtige Aufgaben neben den militärischen Aufgaben. Es gibt viele Menschen, die sich für Feuerwehr, THW oder ähnlichen Ehrenämtern engagieren. Diese sind grundsätzlich gleichrangig zu militärischer Verwendung zu betrachten, kommt ihnen doch auch im Verteidigungsfall und teilweise noch stärker in anderen Krisensituationen eine zentrale Bedeutung zu. Die Steigerung der Attraktivität eines Bereiches, darf nicht zu Lasten anderer zentraler Aufgaben gehen.

Mit der Verbesserung der Freistellungsmöglichkeiten im Rahmen der Sonderurlaubsverordnung ist auch der Bereich der Landespolizei umfasst. Die Landespolizei besitzt jedoch explizit keinen Kombattantenstatus. Übungsmöglichkeiten beispielsweise von Polizistinnen und Polizisten in militärischen Bereichen sind deshalb sehr kritisch zu sehen. Hiervon ausgenommen sind explizit gemeinsame Übungen der beiden Institutionen. Die Handlungsfähigkeit der Polizei im Bereich der inneren Sicherheit ist auch in Krisensituationen zu gewährleisten, personelle Überschneidungen mit der Bundeswehr sind hier nicht zielführend.

Der Bereich der Polizei ist hier als besonders deutliches Beispiel und nicht abschließend genannt.

Der DGB bittet um die Berücksichtigung seiner Anmerkungen und Hinweise.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Laura Pooth